

**Beschluss-Reg.-Nr. 74/17
der 9. Sitzung des LJHA am 13. März 2017 in Erfurt**

Erarbeitungsstand der Änderung der ThürGUSVO

Der Vorsitzende des LJHA wird beauftragt,

- sich gegenüber dem Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz für einen zeitnahen Einsatz der modifizierten ThürGUSVO einzusetzen. Dies ist insofern notwendig und dringlich, um mit den darin verankerten Standards den Schutz von minderjährigen Flüchtlingen und ihren Familien vor Übergriffen, Gewalt und Machtmissbrauch gewährleisten zu können;
- beim Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz darauf hinzuwirken, dass vor dem Erlass der modifizierten ThürGUSVO dem LJHA eine Mitteilung gegeben wird, inwieweit seine Vorschläge Berücksichtigung fanden und welche Aussagen zu Fläche/Person, Betreuungsschlüssel etc. in der modifizierten ThürGUSVO enthalten sind. In dem Zusammenhang sollte nochmal darauf hingewiesen werden, dass sich der LJHA bewusst bei der Erarbeitung von Änderungen zur ThürGUSVO mit seiner fachlichen Kompetenz eingebracht hat, um zeitnah Schutzkonzepte und Einrichtungskonzeptionen zur sozialen Betreuung als eine qualitative Auflage zur Gewährleistung des Kindeswohls entwickeln können.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Einstimmig angenommen.